

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 61
Untere Denkmalschutzbehörde
Bearbeiter: Manfred Böckling
Tel.: 0261/ 129-3153
E-Mail: Manfred.Boeckling@stadt.koblenz.de

Koblenz, 15. April 2021

Historische Hinweise zum Namensvorschlag „Statzsches Gässje“ für den Hof Altengraben 13/13a

Ferdinand Müller, Arzt und Eigentümer des Hauses Altenhof 11, hatte mich um Hinweise zum Kanonikus Statz gebeten. Dieser Kanoniker oder Stiftsherr des Koblenzer Stiftes St. Florin besaß im 18. Jahrhundert das Haus Altenhof 11 und auch das angrenzende Gässchen zum Altengraben sowie das Tor dort. Dies ist die Grundlage für den Vorschlag, den Hof mit dem Tor zwischen Altengraben und Altenhof „Statzes Gässje“ zu nennen.

Das Grundstück Altengraben 13/13a war 1695 noch ein unbebauter großer Gartenplatz, der dem Kammerrat Bohlen gehörte. Bohlen kaufte ein Gässchen, das dort hindurchführte. Der Kanonikus Statz schloss das Gässchen mit dem noch erhaltenen Rundbogentor ab, das auf dem Schlussstein, sein Wappen, ein Kleeblatt, und dazu die Jahreszahl 1749 zeigt. Das Tor war später lange Zeit Untergeschoss des Hauses Altengraben 13 a. Statz gehörte auch das Haus Altenhof 11. Medizinalrat Dr. F. Leveling erwarb das Haus um 1785 von den „Statzschen Erben“.¹

Johann Theodor Statz lebte 1719-1780. Er war Kanoniker des Stiftes St. Florin in Koblenz, d. h. er besaß dort mindestens eine Pfründe, die mit einem ihm zugewiesenen Altar verbunden war, und lebte als Priester ein geistliches Leben. Zu den täglichen Pflichten eines Stiftsherrn gehörten die tägliche Feier der Messe an seinem Altar sowie die Mitfeier des Stundengebetes in der Stiftskirche. Die Kanoniker erzielten verschiedene Einkünfte wie Pfründen und Präsenzgelder und lebten in Wohnungen und Häusern, die dem Stift gehörten. Statz hatte zudem verschiedene Funktionen inne. Als Perspektor führte er in den Jahren 1729-1733 die Liste über die Präsenz der Stiftsmitglieder beim Offizium, dem Stundengebet. Die Geistlichen erhielten bei Anwesenheit Präsenzgelder. 1732-38 gab er als Stäbler bei Prozessionen die Einsätze für Gebete und Gesänge. 1734 war er auch Succentor oder Untercantor. Von 1740 bis etwa 1762 war Statz Cantor des Stiftes St. Florin und beaufsichtigte den Chorgesang. 1741 bis 1743 war er außerdem Propsteimeister und verwaltete die Propstei und deren Güter; hierzu gehörte auch die Verteilung von Präsenzgeldern. Zuletzt war Statz von etwa 1762 bis 1780 als Custos oder Thesaurar des Stiftes für Ornat und Kirchengesamtheit zuständig. Er beschaffte dies auf eigene Kosten, hatte dafür aber auch entsprechende Einkünfte.²

Der Namensvorschlag „Statzsches Gässje“ nimmt demnach Bezug auf historische Gegebenheiten des 18. Jahrhunderts im Bereich des Hofes, durch den damals noch eine Gasse führte. Der Kanoniker des Koblenzer Stiftes St. Florin Johann Theodor Statz (1719-1780) wird als Namensgeber vorgeschlagen, weil er Eigentum in diesem Bereich hatte. Als Koblenzer Stiftsherr und Funktionsträger des Stiftes St. Florin im 18. Jahrhundert dürfte er ein tragfähiger Namensgeber für den Hof sein. Die Namensgebung würde eine heute eher vergessene Person des geistlichen Lebens der Stadt Koblenz in Erinnerung bringen und so an einen Aspekt des städtischen Lebens im 18. Jahrhundert erinnern, als Pfarreien, Stifte und Klöster wesentlich die Stadt Koblenz mitgeprägt haben, die zudem wie Trier ein Zentrum des Erzbistums und Kurfürstentums Trier war.

Im Auftrag
Manfred Böckling

¹ Vgl. Fritz Michel: Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz, Unv. Nachdr. 1986, München: Deutscher Kunstverlag 1986 (=Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz), S. 229 und 232. Vgl. außerdem zu den Häusern Reinhard Kallenbach: Die Koblenzer Altstadt, Entwicklung, Planung und Schicksal der historischen Bürgerhäuser, Koblenz: Breuer 1995, S. 344 f. u. 352.

² Vgl. Anton Diederich: Das Stift St. Florin zu Koblenz, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967 (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 16; Studien zur Germania Sacra, 6), S. 232 f., 281, 334, 337 u. 342 f.